

Merkblatt zur Erstellung einer Abschlussarbeit am Arbeitsbereich ESÜW

Stand 26.06.2018

Prüfungsordnungen des Bachelor-Studiengangs

<http://www.fb06.uni-mainz.de/studium/525.php>

Prüfungsordnung des Master-Studiengangs

<http://www.fb06.uni-mainz.de/studium/526.php>

Fristen & weitere hilfreiche Informationen

<http://www.fb06.uni-mainz.de/deutsch/216.php> (Bachelor)

<http://www.fb06.uni-mainz.de/deutsch/690.php> (Master)

Wichtige Termine und ihre Bedeutung

→ Voraussetzungen zur Anmeldung

- BA: mind. 120 Leistungspunkte und Abschluss des FK-Moduls (F1, F2, F3)
- MA: bei zwei Fremdsprachen: drei der vier Pflichtmodule

→ Abgabefristen

- BA „SKT“: 7 Wochen (Verlängerung um maximal 2 Wochen)
- MA „Translation“: 4 Monate (Verlängerung um maximal 5 Wochen)
- MA „Konferenzdolmetschen“: 3 Monate (Verlängerung um maximal 4 Wochen)

WICHTIG!

*Die Fristen des Arbeitsbereichs AAAA (Abgabe bis zum 1. Mai, wenn das Studium im Sommersemester abgeschlossen werden soll bzw. 1. Dezember, wenn das Studium im Wintersemester abgeschlossen werden soll) gelten **NICHT** für den Arbeitsbereich ESÜW!*

Abgabetermine und Termine für mündliche Prüfungen werden nach Absprache vergeben.

Wenn Sie die Arbeit nicht fristgerecht abgeben, wird sie mit 5,0 bewertet. Dasselbe gilt, wenn Sie eine gewährte Verlängerungsfrist nicht einhalten.

→ Anmeldung & Termin der mündlichen Prüfung

- Anmeldung bei der Abgabe der Abschlussarbeit im Prüfungsamt
- Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer

Umfang und Form einer Abschlussarbeit

- Vorlagen für Abschlussarbeiten finden Sie hier:
<http://www.fb06.uni-mainz.de/esue/69.php>

- Umfang: BA-Arbeiten 40-60 Seiten
 MA-Arbeiten 80-100 Seiten

Tipps für eine erfolgreiche Betreuung

- Erstellen Sie zu Beginn ein etwa 1-seitiges Abstract über Ihre geplante Abschlussarbeit: Was wollen Sie behandeln, warum und mit welcher Methode? Der nächste Schritt ist die Erstellung einer Gliederung bzw. eines groben Inhaltsverzeichnisses.

- Inhaltlich sollten maximal 70 % Ihrer Arbeit vom Theorieteil gebildet werden, mindestens aber 50 %. Hat Ihre Arbeit einen großen empirischen Teil, ist auch weniger möglich. Besprechen Sie dies mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer.

- Informieren Sie Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin per E-Mail regelmäßig über den Stand Ihrer Arbeit und sprechen Sie auftretende Probleme und Fragen zeitnah an.

- Holen Sie sich Feedback zu Ihrer Gliederung, der genutzten Literatur und beispielsweise einem Kapitel ab.

- Der Titel einer bereits angemeldeten Arbeit kann mit einem formlosen schriftlichen Antrag noch geändert werden.

- Die Anfertigung der Arbeit in einer anderen Sprache ist nach Absprache mit dem Betreuer möglich. In diesem Fall muss jedoch eine deutsche Zusammenfassung beigelegt und das Prüfungsamt informiert werden.

Abgabe der Abschlussarbeit

- Besprechen Sie die formalen Kriterien (Bindung, Anzahl der Exemplare etc.) mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer
- Zusätzliche Abgabe der Arbeit in PDF-Form erwünscht.

Die mündliche Prüfung

→ Allgemeine Informationen

- Werden nicht alle Prüfer/Beisitzer von der ESÜW gestellt, müssen auch die Anmeldeleitlinien anderer Abteilungen berücksichtigt werden (z.B. Anmeldung im AAAA für 1. oder 2. Prüfungskorridor).
- BA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen Beisitzer.
- MA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen 2. Prüfer ODER ausschließlich durch den Betreuer und einen Beisitzer.
- Die Prüfung umfasst etwa 30min. Dabei wird 15min auf die Abschlussarbeit eingegangen und 15min auf ein Thema im Modulkontext.